

▣	ZUSAMMENHÄNGENDE DACHFLÄCHEN ÜBER 500m² BIS MAX. 15° DACHNEIGUNG SIND BEI NEUBAUTEN ZU BEGRÜNEN UND BEGRÜNT ZU ERHALTEN, AUSGENOMMEN FLUGDÄCHER.
*	JE 5 EINSTELLPLÄTZE IST MINDESTENS EIN GROSSKRONIGER BAUM ZU PFLANZEN.
⊠	NEBENGEBÄUDE GARTENSEITIG AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN (GARAGEN UND ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE AUSGENOMMEN) BIS MAX. 25m² ODER IM BAUWICH NUR BIS MAX. 8m² ZULÄSSIG, ABER NICHT IM VORGARTEN.
	DIE ANGEGEBENEN BRUTTOGESCHOSSFLÄCHEN SIND MAXIMALWERTE.
	TRAFOSTATION AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN ZULÄSSIG.
	Sgk - SONDERBAUWEISE MIT SELBSTÄNDIGEN HAUPTBAUKÖRPERN IN GEKUPPELTER FORM.
	Sgr - SONDERBAUWEISE MIT SELBSTÄNDIGEN HAUPTBAUKÖRPERN IN GRUPPEN.
	SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU- ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM §32 ABS 2 DER OÖ BAUO FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN
	DACHRAUMAUSBAU NUR IN EINER EBENE ZULÄSSIG

BPL SW 100/12

FORMBLATT 1981

EICHENDORFFSTRASSE - HAMODER IV

IN ÄNDERUNG EINES TEILES DES BPL SW 100/7 (KDM. 1.3.83, NR. 4)

FLÄCHE ca. 108.850 m² — MASZSTAB 1:1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-A

GRB VOM 11. 5. 1989 — KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR 13 VOM 18. 7. 1989

RECHTSW. AB 2. 8. 1989

STRASSENFLUCHTLINIEN
GRENZLINIE
BAUFLUCHTLINIEN
WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HOHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HOHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
HÖHE (HOHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHACHTEN
GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
AUFGELASSEN
HÖHENBEGRENZUNGSLINIE
ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
VERBINDLICHE BAUPLATZGRENZE
ANBAUVERBINDLICH

ALTBESTAND
ABBRUCH
BAUM — BAUMGRUPPE — STRAUCHGRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G,TG	GARAGE, TIEFGARAGE
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
GA	GEHSTEIGANSCHNITT	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
		GU	GARAGEN UNZULASSIG
I, 2, 3, 4,	GESCHOSZANZAHL		
HGH	HAUPTGESIMSHOHE		
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSZ ZULASSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ - PLANUNGSAMT

BEARBEITER — BEZEICHNET PIFFL AM 25. 2. 1987; GEÄNDERT PIFFL AM 23. 6. 1987; PIFFL 8. 1. 1988

AL PLA DIPL. ING. HOLZLEITNER EH. 25.5.1987